

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. März 1873.

1. Woltmershauser Canal (Abschließung des Sicherheitshafens).

Die Bürgerschaft kann die Wiederherstellung der Communication über den Woltmershauser Werder mittelst einer Fähre für genügend nicht erachten, sie wünscht vielmehr ungefährtete Herrichtung einer drehbaren Laufbrücke, möglichst nahe der Stelle, wo im verfloßenen Jahre die Rothbrücke gestanden, wenn thunlich unter Benutzung der alten Brücke über den aufgehobenen Eingang zum Sicherheitshafen und ersucht die Häfendeputation um baldigen Bericht und Kostenantrag.

Zugleich beantragt die Bürgerschaft eine Revision des den Sicherheitshafen betreffenden Gesetzes.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. März 1873.

1. Generalschätzer.

Zur Ausführung des am 13. d. M. publicirten Gesetzes über die Schätzung der Grundstücke in der Stadt Bremen und deren Umgebung bedarf es noch der verfassungsmäßigen Beschlußnahme über die Zahl und das Gehalt der anzustellenden Generalschätzer. Der Senat hält die Anstellung von zwei Generalschätzern einstweilen, d. h. so lange nicht etwa die Erfahrung das Gegentheil beweisen sollte, für ausreichend und beantragt das Gehalt, dem Vorschlage der berichtenden Deputation entsprechend, für jeden dieser Beamten auf 4000 Mark, von 5 zu 5 Jahren um je 500 Mark bis zu dem Maximum von 5000 Mark steigend, festzusetzen und demgemäß, da der Amtsantritt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli d. J. erfolgen muß, den Etat für Gehalte und Salarien für 1873 um die Summe von 4000 Mark zu erhöhen. Indem der Senat die Bürgerschaft um ihre Zustimmung hierzu ersucht, bemerkt er zugleich, daß eine rasche Erledigung dieses Gegenstandes wünschenswerth ist, damit die Generalschätzer möglichst bald ernannt und erforderlichen Falls zur Berathung der sonstigen Ausführungsmaßregeln zu dem Gesetze gezogen werden können.

2. Anlagen auf dem Hauptbahnhof.

Wegen Erhöhung der Kosten des für die Uelzen-Langwedeler Bahn erbauten Locomotivschuppens, sowie wegen Verbreiterung eines Güterschuppens auf dem Hauptbahnhofe sind Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen eingegangen, welche der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben mittheilt.

3. Weggelderhebung.

Die Anwohner des innerhalb der Stadtgrenzen, aber jenseits des Weggelderheberhauses gelegenen Theils der Waller Chaussee haben an den Senat ein Gesuch wegen Befreiung vom Weggelde gerichtet, welches zunächst der Deputation für das Generalsteueramt zur Begutachtung überwiesen ward. In Folge davon hat die Letztere den anliegenden Bericht nebst Gesetzesentwurf eingereicht, in welchem sie zugleich einige andere ihr zweckmäßig erscheinende Ergänzungen des das Weggeld betreffenden Gesetzes empfiehlt. Der Senat sieht der Erklärung der Bürgerschaft über die Vorlage entgegen, indem er seine Beschlußfassung sich vorbehält.

Anlage I und Anlage II
(mit Zeichnung)

Anlage III mit Unter-Anl.